

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Als grundlegender Rechtsakt im Bereich der Regelung der Einreise ausländischer Bürger in das Gebiet der Russischen Föderation und deren Aufenthalts dort gilt das Föderale Gesetz Nr. 115-FZ vom 25.07.2002 "Über den Rechtsstatus ausländischer Bürger in der Russischen Föderation" (nachfolgend "Ausländergesetz" oder "Gesetz"). Die Verabschiedung des Ausländergesetzes hat den Anstoß für die Entstehung einer neuen gesetzlichen Grundlage der Rechtsstellung ausländischer Bürger gegeben und Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Gesetzgebung in diesem Bereich, insbesondere für die Regelung bestimmter praktischer Aspekte, geschaffen. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Regierung eine Reihe von Verordnungen erlassen, die insbesondere die Quotenfestsetzung für die Erteilung von Einladungen zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Russland, für die Erteilung von Erlaubnissen zum zeitweiligen Wohnsitz sowie Arbeitsgenehmigungen regeln. Außerdem wurde das Gesetz "Über das Verfahren der Ausreise aus der Russischen Föderation und der Einreise in die Russische Föderation" Nr. 114-FZ vom 15.08.1996 geändert und durch Bestimmungen über die Arten und Kategorien der Visa bzw. Erteilungsverfahren ergänzt.

In den Jahren 2006–2007 wurde die Gesetzgebung über den Rechtsstatus ausländischer Bürger erheblich geändert. Die angeführten Änderungen wurden sowohl in den Wortlaut des Gesetzes selbst eingearbeitet, als auch in den neuen Normativakten, insbesondere im Föderalen Gesetz Nr. 109-FZ vom 18.07.2006 "Über die Migrationsregistrierung ausländischer Bürger und Staatenloser in der Russischen Föderation" dargestellt. Darüber hinaus wurden die Verordnungen der Regierung der Russischen Föderation betreffend das Verfahren der Beantragung und Erteilung von Visa, zeitweiligen Aufenthaltserlaubnissen etc. geändert. Nachfolgend werden die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften zur Rechtsstellung der ausländischen Bürger in Russland dargestellt.

I. GENEHMIGUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IN RUSSLAND

Das Ausländergesetz sieht folgende Differenzierungen der rechtlichen Formen des Aufenthaltes ausländischer Bürger in Russland und der dazu jeweils erforderlichen Genehmigungen vor:

1. Zeitweiliger Aufenthalt – auf der Grundlage eines Visums mit einem entsprechenden Reisezweck,
2. Zeitweiliger Wohnsitz – auf der Grundlage einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz,
3. Ständiger Wohnsitz – auf der Grundlage einer Wohnnerlaubnis.

INHALTSÜBERSICHT

I. GENEHMIGUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IN RUSSLAND

1.1 Zeitweiliger Aufenthalt

- a) Allgemeine Bestimmungen
- b) Erteilung von Einladungen nach Russland
- c) Ausstellung der Visa für Russland; Kategorien, Arten und Gültigkeitsdauer der Visa
- d) Migrationsregistrierung ausländischer Bürger

1.2 Zeitweiliger Wohnsitz

- a) Allgemeine Bestimmungen
- b) Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz
- c) Praktische Aspekte

1.3 Ständiger Wohnsitz

II. EINSTELLUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER

- a) Allgemeine Bestimmungen
- b) Erforderliche Unterlagen, Beantragungsverfahren
- c) Praktische Aspekte und Bemerkungen

III. HAFTUNG FÜR GESETZLICHE VERSTÖßE

1.1 Zeitweiliger Aufenthalt

a) Allgemeine Bestimmungen

Das Recht zum zeitweiligen Aufenthalt in Russland wird auf der Grundlage eines Visums gewährt, dessen Gültigkeit die zulässige Aufenthaltsdauer des ausländischen Bürgers bestimmt. Die Gültigkeitsdauer der Visa sowie ihr Erteilungsverfahren bestimmen sich nach dem jeweiligen Reisezweck. Die Regelungen zur Erteilung und Verlängerung eines Visums sind von dem Föderalen Gesetz Nr. 114-FZ vom 15.08.1996 "Über das Verfahren

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

der Ausreise aus der Russischen Föderation und der Einreise in die Russische Föderation“ sowie von der Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 335 vom 09.06.2003 “Über die Feststellung der Ordnung für die Festlegung der Form der Visa, des Verfahrens und der Voraussetzungen ihrer Beantragung und Erteilung, der Verlängerung ihrer Geltungsdauer, ihrer Wiederherstellung bei Verlust sowie des Verfahrens der Visumsannullierung“ (im Weiteren die “Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 335“ genannt) erfasst. Der ausländische Bürger ist mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Visums verpflichtet, die Russische Föderation zu verlassen, sofern sein Visum nicht verlängert wurde bzw. keine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz erteilt wurde (d.h. selbst wenn dem ausländischen Bürger bereits ein neues Visum für einen erneuten Aufenthalt erteilt wurde, ist er verpflichtet, Russland vor Ablauf des alten Visums zu verlassen. Eine erneute Einreise erfolgt auf der Grundlage des neuen Visums).

Die ausländischen Bürger, die in die Russische Föderation gemäß einem Verfahren eingereist sind, das kein Visum erfordert, sind berechtigt, sich auf dem Gebiet der Russischen Föderation ohne Visum und zwar lediglich auf Grund einer ordnungsgemäß ausgestellten Migrationskarte aufzuhalten. Zu dieser Kategorie ausländischer Bürger gehören die Staatsbürger derjenigen Staaten, mit denen die Russische Föderation Abkommen über gegenseitige visafreie Reisen der Bürger geschlossen hat (insbesondere die Ukraine, Armenien, Kasachstan). Die Dauer des zeitweiligen Aufenthalts dieser Bürger in der Russischen Föderation darf nach der allgemeinen Regel neunzig Tage nicht übersteigen.

b) Erteilung von Einladungen nach Russland

Die Visa nach Russland werden in der Regel auf der Grundlage von Einladungen russischer juristischer Personen und Staatsbürger erteilt. Das Verfahren zur Ausstellung von Einladungen ist nachfolgend dargestellt.

Dem Verfahren zur Erteilung von Einladungen in die Russische Föderation für ausländische Bürger ist der II. Teil des Ausländergesetzes gewidmet. Die zur Erteilung von Einladungen bevollmächtigten Organe sind:

■ Das Außenministerium

erteilt Einladungen auf Antrag staatlicher Organe, diplomatischer Vertretungen und Konsulareinrichtungen ausländischer Staaten in der Russischen Föderation, internationaler Organisationen und deren Vertretungen in der Russischen Föderation sowie der Vertretungen ausländischer Staaten bei den in der Russischen Föderation ansässigen internationalen Organisationen,

■ Der Föderale Migrationsdienst Russlands und seine örtlichen Behörden

erteilen Einladungen auf Antrag der Organe der örtlichen Selbstverwaltung, juristischer Personen, Staatsbürger der Russischen Föderation und ständig in der Russischen Föderation wohnender Ausländer.

Um die Ausstellung einer Einladung beantragen zu können, müssen die einladenden juristischen Personen beim Föderalen Migrationsdienst Russlands oder seiner örtlichen Behörde registriert sein. Das Registrierungsverfahren und die erforderlichen Unterlagen sind durch die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 655 vom 18.10.2007 “Über die Feststellung der Regeln über die Erteilung der Einladungen für die Einreise ausländischer Bürger und Staatenloser in die Russische Föderation“ festgelegt.

Art. 16 Ziff. 5 des Ausländergesetzes bestimmt, dass der Einladende die materielle und medizinische Versorgung des Ausländers während seines Aufenthaltes in Russland zu garantieren und eine Wohngelegenheit zur Verfügung zu stellen hat. Die Garantien werden in Form eines Garantieschreibens, das die aufnehmende Person bei der Beantragung einer Einladung für die Einreise beim Außenministerium oder dem Föderalen Migrationsdienst Russlands (seiner örtlichen Behörde) vorlegt, gewährleistet.

c) Ausstellung der Visa für Russland; Kategorien, Arten und Gültigkeitsdauer der Visa

Folgende Behörden sind berechtigt, Visa auszustellen:

- russische diplomatische und konsularische Vertretungen – stellen Visa aller Kategorien und Arten aus,
- das Außenministerium – erteilt diplomatische Visa und Dienstvisa sowie kurzfristige Visa, die durch Konsularstellen an der russischen Grenze ausgestellt werden,
- der Föderale Migrationsdienst Russlands und die örtliche Behörde – erstellen Transitvisa, verlängern die Gültigkeitsdauer, erneuern und annullieren Visa.

Russische Visa sind abhängig vom geplanten Reisezweck und der Aufenthaltsdauer in verschiedene Kategorien und Arten aufgliedert, wie es das Föderale Gesetz Nr. 114-FZ vom 15.08.1996 “Über das Verfahren der Ausreise aus der Russischen Föderation und der Einreise in die Russische Föderation“ (Artikel 25.1 und 25.2) und die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 335 bestimmen.

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

In Übereinstimmung mit der Visaklassifizierung nach der Zahl der gestatteten Einreisen gibt es folgende Visaarten: einfaches Visum, Visum zur zweimaligen Einreise, Mehrfachvisum. Abhängig vom Reisezweck werden die Visa in folgende Kategorien aufgegliedert:

1. Diplomatische Visa (ДП)

– werden ausländischen Bürgern ausgestellt, die Inhaber von Diplomatenpässen sind,

2. Dienstvisa (СЛ)

– werden ausländischen Bürgern aufgrund eines Dienstpases ausgestellt (z.B. Mitgliedern offizieller ausländischer Delegationen),

3. Transitvisa (ТP1, ТP2)

ТP1 – einfaches Visum und

ТP2 – Visum zur ein- oder zweimaligen Einreise,

4. Visa für Personen mit zeitweiligem Wohnsitz (ВП)

– werden ausländischen Bürgern für die Einreise nach Russland zum Zweck des zeitweiligen Wohnsitzes erteilt,

5. Reguläre Visa (О)

– werden allen anderen Kategorien ausländischer Bürger ausgestellt und lassen sich abhängig vom Reisezweck in folgende Gruppen gliedern:

5.1. Reguläres Geschäftsvisum (Д)

– Reisezweck – Geschäftsreisen.

Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten (als einfaches Visum bzw. Visum zur zweimaligen Einreise) oder bis zu einem Jahr (Mehrfachvisum). Die summarische Aufenthaltsdauer des ausländischen Bürgers in der Russischen Föderation wird bei einem Mehrfachvisum durch die zuständige Staatsbehörde festgelegt, darf jedoch innerhalb einer 180-Tage-Periode 90 Tage nicht übersteigen.

5.2. Reguläres Arbeitsvisum (P)

– Reisezweck – Arbeitsaufnahme.

Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten. Nach der Einreise nach Russland wird das Visum für die Dauer des Arbeitsvertrages, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verlängert.

5.3. Reguläres Besuchervisum (Ч)

– Reisezweck – private Besuche.

Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten (einfaches Visum bzw. als Visum zur zweimaligen Einreise).

5.4. Reguläres Touristenvisum, individuelles bzw. für Gruppen (Т), (ТГ)

– Reisezweck – Tourismus.

Gültigkeitsdauer – bis zu einem Monat (einfaches Visum bzw.

als Visum zur zweimaligen Einreise). Das Touristenvisum für Gruppen wird ausländischen Touristen erteilt, die nach Russland als eine Gruppe (5 bis 50 Personen) einreisen.

5.5. Reguläres Ausbildungsvisum (У)

– Reisezweck – Ausbildung in einer russischen Bildungseinrichtung.

Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten, nach der Einreise nach Russland kann das Visum am Ort der Registrierung des Ausländers für die Dauer des Vertrages, jedoch höchstens um ein Jahr, verlängert werden.

5.6. Reguläres humanitäres Visum (Г)

– Reisezweck – Entwicklung wissenschaftlicher, kultureller, gesellschaftlich-politischer, sportlicher oder religiöser Beziehungen und Kontakte oder Pilgerschaft, Wohltätigkeit oder Zustellung humanitärer Hilfe.

Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten (einfaches Visum bzw. als Visum zur zweimaligen Einreise) oder bis zu einem Jahr (Mehrfachvisum). Die summarische Aufenthaltsdauer des ausländischen Bürgers in der Russischen Föderation gemäß einem Mehrfachvisum wird bei der Erstellung des Visums durch die zuständige Staatsbehörde festgelegt, darf jedoch innerhalb einer 180-Tage-Periode 90 Tage nicht übersteigen.

5.7. Reguläres Einreisevisum zum Erhalt von Asyl (А)

– Gültigkeitsdauer – bis zu drei Monaten (einfaches Visum).

Wird einem Ausländer bei Vorlage eines Beschlusses des Föderalen Migrationsdienstes über seine Anerkennung als Flüchtling erteilt.

In einigen durch die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 335 vorgesehenen Fällen kann die Gültigkeitsdauer der Visa verlängert werden. Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Visums sind folgende Dokumente vorzulegen:

- ein schriftlicher Antrag des Ausländers an die zuständige Behörde an seinem Aufenthaltsort und
- ein schriftliches Gesuch der ihn einladenden Organisation (bzw. Person).

d) Migrationsregistrierung ausländischer Bürger

Am 15. 01.2007 sind neue Vorschriften in Kraft getreten, die das Verfahren der Registrierung (der Erfassung) der ausländischen Bürger regeln. Diese wurden durch das Föderale Gesetz Nr. 109-FZ vom 18.07.2006 "Über die Migrationsregistrierung ausländischer Bürger und Staatenloser in der Russischen Föderation" (nach-

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

folgend "Migrationsgesetz") festgelegt. Gemäß dem Migrationsgesetz und der Verordnung der Russischen Föderation Nr. 9 vom 15.01.2007 „Über die Feststellung der Vorschriften über die Vornahme der Migrationsregistrierung ausländischer Bürger und Staatenloser in der Russischen Föderation“ wurde die Registrierung der ausländischen Bürger am Aufenthaltsort durch Folgendes ersetzt:

- Registrierung am Wohnort (für Bürger, die ständig oder zeitweilig unter der Anschrift der ihnen gehörenden Wohnräume wohnen),
- Registrierung am Aufenthaltsort (für sich zeitweilig aufhaltende ausländische Staatsbürger sowie zeitweilig und ständig wohnende ausländische Staatsbürger im Falle ihres Aufenthalts außerhalb des Wohnorts).

Gemäß den durch das Migrationsgesetz vorgesehenen Regeln erfolgt die Registrierung am Aufenthaltsort in der Russischen Föderation wie folgt:

- Die sich zeitweilig in der Russischen Föderation aufhaltenden ausländischen Bürger sind innerhalb von 3 Werktagen nach der Ankunft am Aufenthaltsort zu registrieren.
- Die zeitweilig und ständig wohnenden ausländischen Staatsbürger sind in dem Fall am Wohnort zu registrieren, in dem sie sich außerhalb ihres Wohnsitzes aufhalten. Die Registrierungsfrist für ständig wohnende Bürger beträgt 7 Werktage nach der Ankunft am Aufenthaltsort, bei zeitweilig wohnenden Bürgern beträgt diese Frist 3 Werktage.
- Der ausländische Staatsbürger legt der empfangenden Seite bei Ankunft am Ankunftsort seinen Pass und die Migrationskarte, die bei der Einreise in die Russische Föderation auszufüllen ist, vor. Als empfangende Seite kann der Arbeitgeber oder die juristische bzw. natürliche Person auftreten, bei der der ausländische Staatsbürger tatsächlich wohnt (sich aufhält).
- Die empfangende Seite füllt einen speziellen Ankunftsbenachrichtigungsbogen (nachfolgend "Benachrichtigung") aus und legt diesen samt der Kopie des Passes und der Migrationskarte des ausländischen Staatsbürgers entweder durch Übergabe oder per Post bei der örtlichen Behörde des Föderalen Migrationdienstes vor.

Der ausländische Staatsbürger ist berechtigt, die für die Migrationsregistrierung zuständigen Behörden über seine Ankunft am Aufenthaltsort selbst zu benachrichtigen, sofern dokumentarisch belegte Rechtfertigungsgründe vorliegen, durch die die empfangende Seite verhindert wird, die Benachrichtigung an die Migrationsbehörde selbst zu übermitteln.

1.2 Zeitweiliger Wohnsitz

a) Allgemeine Bestimmungen

Als Grundlage für den zeitweiligen Wohnsitz eines ausländischen Bürgers in Russland gilt die Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz (Rasreschenie na vremennoje prozhivanie), die für drei Jahre erteilt wird.

Der Rechtsstatus des "zeitweiligen Wohnsitzes" wurde erst durch das Ausländergesetz (Art. 6) eingeführt. Das Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz sowie der Vorbereitung der dafür erforderlichen Unterlagen ist ausführlich in der Regierungsverordnung Nr. 789 vom 01.11.2002 "Über die Feststellung der Vorschrift über die Erteilung der zeitweiligen Aufenthaltserlaubnis an ausländische Bürger und Staatenlose" geregelt.

Die Erlaubnisse zum zeitweiligen Wohnsitz werden im Rahmen einer jährlich durch die Regierung der Russischen Föderation für jedes Subjekt der Russischen Föderation bestimmten Quote erteilt (die Quote für 2008 wurde durch die Regierungsverordnung der Russischen Föderation Nr. 1636 vom 19.11.2007 festgelegt und beträgt 140.790 Erlaubnisse, einschließlich 500 für Moskau, St. Petersburg und das Leningrader Gebiet).

Bestimmten Kategorien ausländischer Bürger kann eine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz ohne Berücksichtigung der festgelegten Quote erteilt werden. Dazu gehören insbesondere ausländische Bürger, die früher die sowjetische Staatsbürgerschaft hatten, Ausländer, die mit einem auf dem Territorium der RF lebenden russischen Staatsbürger verheiratet sind sowie Ausländer, die in Russland Investitionen in einer bestimmten Größenordnung getätigt haben (bislang wurde die Höhe der maßgeblichen Investitionen nicht festgelegt).

b) Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz wird vom Ausländer persönlich bei der örtlichen Behörde des Föderalen Migrationdienstes Russlands oder bei einer russischen Botschaft im Ausland eingereicht.

Für die Antragstellung müssen zusammen mit dem Antrag folgende Dokumente eingereicht werden:

1. Personen- und Staatsangehörigkeitsausweis (Reisepass) sowie die Wohnlerlaubnis oder ein sonstiger von der zuständigen Behörde des ausländischen Staates erteilter Titel, der den Wohnaufenthalt des ausländischen Bürgers außerhalb des Staates seiner Staatsangehörigkeit nachweist,
2. polizeiliches Führungszeugnis, erteilt durch die zuständige Behörde des Staates, in dem der ausländische Bürger seinen ständigen Wohnsitz hat,

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

3. Heiratsurkunde,
4. Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Kindes, das das Alter von 18 Jahren nicht erreicht hat (Pass, falls vorhanden) sowie der Nachweis über die Einwilligung des Kindes im Alter von 14 bis 18 Jahren in die Einreise in die Russische Föderation zu Wohnzwecken,
5. AIDS-Test und Attest darüber, dass der Ausländer/seine Familienangehörigen weder drogenabhängig sind noch an einer ansteckenden Krankheit (durch die Regierung bestätigte Liste) leiden.

Ausländer, die berechtigt sind, eine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz unabhängig von der hierfür festgesetzten Quote zu erhalten, müssen zusätzlich Dokumente vorlegen, die dieses Recht nachweisen:

6. Heiratsurkunde und Pass des Ehegatten (wenn der Ehegatte Bürger der Russischen Föderation ist),
7. Geburtsurkunde oder Pass des UdSSR-Staatsbürgers (für ehemalige Staatsbürger der UdSSR/Russlands).

Die vorstehend angeführten Dokumente sowie Dokumente zur Bestätigung von Verwandtschaftsverhältnissen müssen auch für jedes im Antrag genannte Familienmitglied, für das eine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz beantragt wird, vorgelegt werden.

Die Bearbeitungsfrist darf sechs Monate ab Einreichung des Antrages sowie aller erforderlichen Dokumente nicht überschreiten. Der Antragsteller soll über die getroffene Entscheidung innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung informiert werden. Falls dem Antrag stattgegeben wird, erhält der Antragsteller ein Visum zur Einreise nach Russland ("ВП").

Ein Ausländer, der auf der Grundlage eines solchen Visums nach Russland einreist, muss sich innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Einreise (oder der Erlangung der Benachrichtigung über seine Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz, sofern er sich bereits in Russland befindet) an die Behörde des Föderalen Migrationsdienstes Russlands wegen Ausstellung der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz wenden. Die Folgen einer Fristversäumnis sind von der Gesetzgebung jedoch nicht bestimmt.

Die Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz wird für drei Jahre erteilt und im Reisepass vermerkt; diese wird bei Verlust des Passes oder Austausch in den neuen Pass übernommen.

c) Praktische Aspekte

Der Status des zeitweiligen Wohnsitzes ist ein Übergangstatus zwischen dem Status des zeitweiligen Aufenthalts und dem des ständigen Wohnsitzes und erlaubt es dem ausländischen Bürger, nach dem Ablauf eines Jahres ab Erhalt der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz eine Wohnnerlaubnis (vid na zhitel'stvo) zu beantragen (die Besonderheiten dieses Rechtsinstituts sind unter Ziff. 3.1. dargestellt).

Der Status des zeitweiligen Wohnsitzes hat aber auch einige einschränkende Besonderheiten:

- die Verlängerung der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz (in einem vereinfachten Verfahren) ist nach Ablauf einer dreijährigen Frist nicht möglich,
- zeitweilig wohnhafte ausländische Bürger sind verpflichtet, ihre Fingerabdrücke speichern zu lassen,
- die zeitweilig wohnenden ausländischen Bürger sind nicht berechtigt, nach eigenem Ermessen ihren Wohnsitz in Russland zu wechseln,
- ein zeitweilig wohnender ausländischer Staatsbürger ist verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach dem Ablauf jedes nächsten Jahres nach dem Erhalt einer zeitweiligen Wohn-erlaubnis bei der örtlichen Migrationsbehörde eine Benachrichtigung mit dem Nachweis seines Wohnsitzes in der Russischen Föderation unter Beifügung einer Einkommensbescheinigung, der Kopie der Steuererklärung oder eines sonstigen Dokumentes, das die Höhe und die Einkommensquelle im jeweiligen Jahr nachweist, persönlich einzureichen,
- das Visum einer zeitweilig wohnenden Person wird dem ausländischen Bürger für die Dauer seiner zeitweiligen Wohn-erlaubnis erteilt und stellt ein einfaches Visum dar, berechtigt also zu einer einmaligen Einreise in die Russische Föderation und zu einer einmaligen Ausreise; die zeitweilig wohnenden ausländischen Staatsbürger haben also stets ein neues Visum zu beantragen, wenn sie das Gebiet Russlands vorläufig verlassen,
- die in der Russischen Föderation zeitweilig wohnenden ausländischen Bürger sind nicht berechtigt, einer Arbeitstätigkeit außerhalb des Subjekts der Russischen Föderation nachzugehen, auf dessen Gebiet der zeitweilige Wohnsitz erlaubt ist. Bis zum 15.01.2007 brauchten die in der Russischen Föderation zeitweilig wohnenden ausländischen Bürger keine Arbeitserlaubnis, wenn sich der Arbeitsort auf dem Gebiet desjenigen Subjektes Russlands befand, wo die Erlaubnis für den zeitweiligen Wohnsitz erteilt wurde. Ab 15.01.2007 werden die Arbeitserlaubnisse bei dieser Kategorie gemäß dem allgemeinen Verfahren erteilt.

1.3 Ständiger Wohnsitz

Das Recht zum ständigen Wohnsitz in Russland wird mit einer sog. Wohnnerlaubnis (vid na zhitel'stvo) gewährt, deren Geltungsdauer fünf Jahre beträgt und die unbegrenzt oft verlängert werden kann.

Als obligatorische Voraussetzung für die Erlangung einer Wohn-erlaubnis gilt der vorherige zeitweilige Wohnsitz in Russland für mindestens ein Jahr auf der Grundlage einer Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz. Dabei muss der Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf der Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz gestellt werden.

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Das Verfahren zur Erlangung der Wohnnerlaubnis und das Verzeichnis der hierfür erforderlichen Dokumente wurde durch die Regierung der RF festgelegt (Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 794 vom 01.11.2002 "Über die Feststellung der Vorschrift über die Erteilung von Wohnnerlaubnissen an ausländische Staatsbürger und Staatenlose"). Insbesondere hat der ausländische Bürger folgende Unterlagen vorzulegen: Erlaubnis zum zeitweiligen Wohnsitz, Einkommensnachweis, Nachweis über Vorhandensein von individuellem Wohnraum am Wohnort in der Russischen Föderation, AIDS-Test, Attest, dass der Ausländer weder drogenabhängig ist noch an einer ansteckenden Krankheit (durch die Regierung bestätigte Liste) leidet.

Die Vorteile der Erlangung einer Wohnnerlaubnis sind:

- die Möglichkeit, ohne eine besondere Erlaubnis auf dem ganzen Territorium der Russischen Föderation zu arbeiten,
- das Recht auf Freizügigkeit in der Russischen Föderation,
- die Möglichkeit, in seinem eigenen Namen die Einladungen nach Russland für andere ausländische Bürger zu beantragen.

II. EINSTELLUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER

a) Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich benötigen Ausländer eine spezielle Erlaubnis für die Aufnahme einer Arbeit in der Russischen Föderation. Nach dem Ausländergesetz ist eine Arbeitserlaubnis sowohl bei Beschäftigung auf der Grundlage eines Arbeits- oder Dienstleistungsvertrages als auch bei einer Tätigkeit als selbständiger Unternehmer erforderlich.

Ausgenommen von dieser Regel sind einzelne, in Art. 13 Pkt. 4 des Gesetzes genannte, Kategorien von Ausländern, die keine Arbeitserlaubnis benötigen. Hierzu gehören:

- ständig in Russland wohnhafte ausländische Bürger,
- ausländische Bürger, die an einem Staatlichen Programm zur Leistung eines Beitrags zur freiwilligen Umsiedelung der im Ausland wohnenden Landsleute teilnehmen,
- in der Russischen Föderation akkreditierte Journalisten,
- ausländische Bürger, die in der Russischen Föderation an Berufsausbildungsanstalten studieren und (1) während der Ferien oder (2) neben dem Studium (im letztgenannten Fall als Lehrhilfskraft in ihrer Ausbildungsanstalt) arbeiten,
- ausländische Bürger, die in die Russische Föderation als Lehrkräfte zwecks Durchführung von Unterricht an Ausbildungseinrichtungen, ausgenommen die geistlichen Ausbildungsanstalten, eingeladen wurden.

Die wesentlichen Bedingungen und das Verfahren zur Einstellung ausländischer Bürger sind in Art. 13 und Art. 18 des Ausländergesetzes und in der aufgrund des Ausländergesetzes erlassenen Verordnung der Regierung der RF Nr. 681 vom 15.11.2006 "Über das Verfahren der Erteilung der Genehmigungsunterlagen für die Ausübung einer zeitweiligen Arbeitstätigkeit in der Russischen Föderation durch die ausländischen Bürger" geregelt. Die Besonderheiten der Ausübung der Arbeitstätigkeit durch die ausländischen Staatsbürger, die in die Russische Föderation gemäß einem visafreien Verfahren eingereist sind, sind in Art. 13.1 des Ausländergesetzes und der angeführten Verordnung der Regierung der Russischen Föderation festgelegt.

Gemäß den Anforderungen des Gesetzes wird Ausländern, die zur Arbeitsaufnahme nach Russland einreisen, eine besondere Einladung und ein reguläres Arbeitsvisum erteilt. Die russische Regierung bestimmt jährlich eine Quote für die Erteilung von Arbeitseinladungen. Die für das Jahr 2008 bestimmte Quote beträgt 672.304 Arbeitseinladungen, darunter 105.644 für Moskau und 17.523 für St. Petersburg. Es ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass sich diese Quote auf bestimmte Berufe (darunter Biophysiker, Biochemiker) und Führungspositionen (Firmendirektor, Repräsentanzleiter) gemäß dem festgelegten Verzeichnis nicht erstreckt.

Darüber hinaus ist die Regierung der Russischen Föderation im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch berechtigt, Quoten für die Erteilung der Arbeitserlaubnisse an ausländische Staatsbürger (in Bezug auf das gesamte Gebiet der Russischen Föderation oder ihrer einzelnen Subjekte) festzulegen. Die angeführte Quote umfasst auch die Erlaubnisse für ausländische Staatsbürger, die nach dem visafreien Verfahren eingereist sind. Die Quote für das Jahr 2008 beträgt 1.828.245 Erlaubnisse, darunter 300.000 für Moskau und 130.814 für St. Petersburg.

b) Erforderliche Unterlagen, Beantragungsverfahren

Für die Einstellung von Ausländern sind folgende Dokumente erforderlich:

- eine Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (ist vom Arbeitgeber für einen oder mehrere Arbeitnehmer zu beantragen),
- eine Arbeitserlaubnis (wird für jeden einzelnen Arbeitnehmer beantragt).

Das Verfahren der Einstellung ausländischer Arbeitnehmer umfasst folgende Schritte:

1. Beantragung einer Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber:

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Erforderliche Handlungen

1.1 Einreichung eines Antrages auf Eintragung der Angaben über die Arbeitsstelle in die Datenbank und Erhalt der Vorschläge des Arbeitsamtes über die Zweckmäßigkeit der Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter.

Zuständiges Organ:
Örtliche Abteilung des Arbeitsamtes

1.2 Erhalt des Gutachtens über die Möglichkeit der Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter.

Zuständiges Organ:
Behörde des föderalen staatlichen Arbeitsamtes des Subjektes der Russischen Föderation

1.3 Beantragung der Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter.

Zuständiges Organ:
Örtliche Behörde des Föderalen Migrationsdienstes Russlands

1.4 Bearbeitung des Antrages und Ausstellung einer Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer.

Zuständiges Organ:
Föderaler Migrationsdienst Russlands

2. Beantragung einer Arbeitserlaubnis (und einer Einladung für die Einreise in die Russische Föderation) bei der Behörde des Föderalen Migrationsdienstes Russlands,

3. Hinterlegung einer Kautions zur Gewährleistung der Ausreise des ausländischen Arbeitnehmers aus Russland auf einem von der für die Migration zuständigen föderalen Exekutivbehörde extra zu eröffnenden Konto,

4. Erhalt einer Einladung zwecks Ausübung der Arbeitstätigkeit und einer Arbeitserlaubnis durch den Arbeitgeber für jeden ausländischen Arbeitnehmer,

5. Anmeldung des eingeladenen ausländischen Arbeitnehmers nach dessen Einreise nach Russland bei der örtlichen Behörde des Föderalen Migrationsdienstes Russlands durch den einladenden Arbeitgeber und Verlängerung des Visums,

6. Benachrichtigung der Steuerbehörde über die Einreise des Ausländers sowie weitere Benachrichtigungen an die Steuerbehörden in den durch das Ausländergesetz vorgesehenen Fällen.

Die staatlichen Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungs-urkunden für die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer betragen:

- für die Erteilung einer Genehmigung zur Heranziehung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer 3.000 Rubel für jeden beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer,
- für Erteilung einer Arbeitserlaubnis 1.000 Rubel für jeden ausländischen Arbeitnehmer,

- für die Erteilung der Einladung für die Einreise in die Russische Föderation – 200 Rubel für jeden ausländischen Arbeitnehmer.

Im Zusammenhang damit, dass in das Ausländergesetz der neue Art. 13.1 aufgenommen wurde, der der Arbeitstätigkeit der gemäß dem visafreien Verfahren in die Russische Föderation eingereisten ausländischen Bürger gewidmet ist, ist auf die Besonderheiten der Beschäftigung der ausländischen Bürger dieser Kategorie hinzuweisen:

- seit dem 15.01.2007 müssen die Arbeitgeber keine Genehmigung für die Heranziehung und Einstellung ausländischer Arbeitskräfte beantragen,
- der ausländische Staatsbürger beantragt die Arbeitserlaubnis selbständig bei der Behörde des Föderalen Migrationsdienstes Russlands auf Grund seiner Einreise und des Aufenthalts auf dem Gebiet der Russischen Föderation.

c) Praktische Aspekte und Bemerkungen

Das Ausländergesetz legt ein einheitliches Verfahren zur Ausstellung der Erlaubnisse für ausländische Bürger fest, das weder von der Dienstposition noch von der Qualifikation des ausländischen Arbeitnehmers abhängt. In der Praxis wurde auch die Frage hinsichtlich der Erteilung von Arbeitserlaubnissen an die Arbeitnehmer der in Russland akkreditierten Repräsentanzen ausländischer Gesellschaften, für die früher ein vereinfachtes Verfahren der Einstellung und Akkreditierung festgelegt war, positiv gelöst.

Das Ausländergesetz legt auch eine Reihe einschränkender und kontrollierender Normen fest, wie z.B. die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Behörde des Föderalen Migrationsdienstes Russlands über etwaige Verletzungen des Arbeitsvertrages durch den Ausländer sowie über eine vorzeitige Auflösung des Arbeitsvertrages in Kenntnis zu setzen; die Verpflichtung des Arbeitgebers, alle Kosten im Zusammenhang mit einer zwangsweisen Ausweisung (Deportation) des ausländischen Arbeitnehmers zu übernehmen, sofern dieser unter Verstoß gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren eingestellt wurde; sowie die Möglichkeit, die Arbeitserlaubnis bei Verletzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages auf Grund eines Antrags des Arbeitgebers zu entziehen.

III. HAFTUNG FÜR GESETZLICHE VERSTÖßE

Das Ausländergesetz enthält allgemeine Regeln über die Haftung für den Fall der Verletzung seiner Bestimmungen. Die jeweiligen Formen der Verletzung und der Haftung sind im 18. Abschnitt des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten wie folgt bestimmt.

AUSLÄNDERRECHT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Arten der Rechtsverletzungen	Haftung der ausländischen Bürger (Mitarbeiter)	Haftung der einladenden Unternehmen
1. Verletzung des Aufenthaltsregimes in der Russischen Föderation, z.B. Verletzung der Registrierungsbestimmungen, Aufenthaltsfristen, Wahl des Wohnortes (Artikel 18.8, 18.9 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten).	Ordnungsstrafe in Höhe von 2.000 bis 5.000 Rubel. Zusätzlich kann nach Ermessen der Behörden die zwangsweise Ausweisung (Deportation) aus Russland verfügt werden.	Ordnungsstrafe in Höhe von 40.000 bis 50.000 Rubel. Im Falle der Verletzung der Regeln über den Aufenthalt (Wohnsitz) der ausländischen Bürger in der Russischen Föderation in Bezug auf zwei oder mehrere eingeladene ausländische Bürger tritt die verwaltungsrechtliche Haftung in Bezug auf jeden ausländischen Bürger einzeln ein.
2. Rechtswidrige Ausübung der Arbeitstätigkeit in der Russischen Föderation durch den ausländischen Bürger und rechtswidrige Heranziehung eines ausländischen Bürgers zur Arbeitstätigkeit in der Russischen Föderation (Artikel 18.10, 18.15 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten).	Ordnungsstrafe in Höhe von 2.000 bis 5.000 Rubel. Zusätzlich kann die zwangsweise Ausweisung (Deportation) verfügt werden.	Ordnungsstrafe in Höhe von 25.000 bis 50.000 Rubel (pro jeden ausländischen Bürger, der rechtswidrig zur Arbeitstätigkeit herangezogen wurde).
3. Nichtbenachrichtigung der örtlichen Behörde des Föderalen Migrationsdienstes Russlands, des Organs des staatlichen Amtes für die Beschäftigung der Bevölkerung des Subjekts der Russischen Föderation über die Heranziehung und die Einstellung ausländischer Bürger, die gemäß einem visa-freien Verfahren in die Russische Föderation eingereist sind (Teil 3, Artikel 18.15 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten)	–	Ordnungsstrafe in Höhe von 35.000 bis 50.000 Rubel.

BEITEN BURKHARDT ist eine der größten internationalen Wirtschaftskanzleien mit 13 Büros in sechs Ländern. Die Kanzlei deckt geographisch eine große Fläche ab. Mit über 390 Rechtsanwälten verfügt die Sozietät über ein umfangreiches Netzwerk mit Standorten in West- und Osteuropa, der Russischen Föderation, der Ukraine und China. In Russland ist die Kanzlei mit Büros in Moskau (seit 1992) und St. Petersburg (seit 1996) vertreten. Das Russland-Team von BEITEN BURKHARDT berät Mandanten umfassend zum russischen und internationalen Recht.

Mit 15 Jahren Erfahrung am russischen Markt hat BEITEN BURKHARDT ein umfassendes Know-how bei der Begleitung internationaler

Industrie- und Immobilieninvestoren, Finanzinstituten und anderer Akteure im Russlandsgeschäft. Der rasch expandierende russische Markt eröffnet lukrative Investitionsmöglichkeiten in den verschiedensten Geschäftsbereichen. Die angebotenen Dienstleistungen der Kanzlei umfassen unter anderem: umfassende rechtliche Unterstützung bedeutender Investitionsvorhaben und Bauprojekte, Beratung bei der Gründung von Tochtergesellschaften und Niederlassungen in Russland, rechtliche Prüfung und Unterstützung beim Erwerb von russischen Unternehmen, Beratung bei Fragen der rechtlichen und steuerlichen Gestaltung von Investitionen und Finanzierungen.

BEITEN BURKHARDT · RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

MOSKAU · DR. CHRISTIAN VON WISTINGHAUSEN · TURCHANINOV PER. 6/2 · 119034 MOSKAU · TEL.: +7 495 2329635
CHRISTIAN.WISTINGHAUSEN@BBLAW.COM

ST. PETERSBURG · NATALIA WILKE · PARADNAJA STR. 7, LIT. A · 190000 ST. PETERSBURG · TEL.: +7 812 4496000
NATALIA.WILKE@BBLAW.COM

WWW.BEITENBURKHARDT.COM